



21.03.2016

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K 6551 / K 6572 – Deckenerneuerungen in Ay/ Indlekofen und Bechtersbohl;
Vergabe der Bauleistung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe auf Grund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 14.03.2016 in Höhe von 215.529,47 € an die Firma Schleith GmbH.

Sachverhalt:

Die vorhandenen Fahrbahndecken der K 6551 zwischen Indlekofen und Ay sowie der K 6572 in der Ortsdurchfahrt von Bechtersbohl sind in einigen Abschnitten stark ausgemagert, weisen ausgeprägte Rissbildungen und starke Nahtschäden auf. Beide Abschnitte sind demzufolge zu erneuern.

Der Sanierungsabschnitt auf der K 6551 hat eine Länge von 1,9km bzw. 12.000m², auf der K 6572 wird ein Abschnitt von 600m bzw. 3.600m² erneuert. Um auch für die Maßnahme an der K 6572 einen günstigen Preis erzielen zu können, wurde diese gemeinsam mit der Fahrbahndeckenerneuerung an der K 6551 ausgeschrieben.

Die Baumaßnahmen der K 6551 und der K 6572 sind im Kreishaushalt 2016 vorgesehen und wurden am 26.02.2016 im Staatsanzeiger BW nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und veröffentlicht. Zur Submission am 15.03.2016 sind 4 Angebote eingegangen.

Das Angebotsergebnis der Fahrbahnsanierungen der K 6551 und K 6572 stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Sitz	Angebotssumme brutto
Schleith GmbH	78256 Steißlingen	215.529,47 €
STRABAG GmbH	78052 Villingen-Schwenningen	220.238,62 €
Vogel-Bau	77933 Lahr	262.245,24 €
Johann Joos	79258 Hartheim	287.587,13 €

Die Angebotsprüfung ergab keine Besonderheiten.

Das Angebot des preisgünstigsten Bieters beläuft sich für die Arbeiten an der K 6551 auf 150.033,58 €. Für die K 6572 entstehen Kosten in Höhe von 65.495,89 €.

Der Bieter Schleith GmbH, Steißlingen, hat unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotspreise sind nach Auffassung der Verwaltung angemessen und nicht zu beanstanden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 11. Mai 2016.

Abstimmung mit Breitbandplanungen:

Die Baumaßnahme kann unabhängig späterer Breitbandaktivitäten umgesetzt werden, da das Backbone außerhalb der beiden Straßen verläuft.

Finanzierung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag auf Grund öffentlicher Ausschreibung und entsprechend des Angebotes vom 14.03.2016 in Höhe von 215.529,47 € an die Firma Schleith GmbH zu vergeben.

K 6551:

Zusätzlich zur Auftragssumme von 150.033,58 € entstehen Kosten in Höhe von etwa 45.000 € für Schutzeinrichtungen. Hierbei müssen insbesondere die vorhandenen Schutzplankenpfosten ausgewechselt werden, da diese nicht mehr den geltenden Vorschriften entsprechen.

Hinzu kommen noch ca. 12.000 € für die neue Markierung und insgesamt weitere 8.000 € für Leitpfosten, Laboruntersuchungen und Regieleistungen der Straßenmeisterei (Stellen der Umleitungsbeschilderung). Die benötigten Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2016 bei der Hhst. L 54200151 / 42120000 mit 300.000,00 € veranschlagt.

K 6572:

Neben den Kosten der Kreisstraßensanierung von 65.495,89 € entstehen Kosten in Höhe von etwa 25.000,00 € für Schutzplanken (auch auf der Stützmauer), Markierung, Laboruntersuchungen und Regieleistungen der Straßenmeisterei (Stellen der Umleitungsbeschilderung). Die benötigten Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2016 bei der Hhst. L 54200172 / 42120000 mit 230.000,00 € veranschlagt.

Die übrigen Mittel dieser Haushaltsstelle werden für die Verlängerung einer vorhandenen Stützmauer im Zuge der K 6572 benötigt. Da es sich hierbei im Wesentlichen um vom Asphaltbau unabhängige Gewerke handelt, wird die Stützmauer in einer separaten Ausschreibung veröffentlicht und die Vergabe in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

Dr. Martin Kistler
Landrat